

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 124.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet
halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk
mit Postzuschlag 1 R. 8 kr.

Samstag den 24. Oktober.

Inserationsgebühr für die 3spaltige
Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei
einmaliger Einrückung 3 Kreuzer,
bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1874.

Amtliches.

Tübingen.

Berufung der Wählerliste aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalenderjahre.

Zu Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868 §. 23 (Regierungsblatt Seite 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1875 und 1876 am

Samstag den 31. Oktober 1874

in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vorgenommen werden. Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. September d. J., die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 24. desselben Monats, die Auslegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter:

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach hiemit vorgeladen werden, wird folgendes beigefügt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht Eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlkommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26 Abs. 4 der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868.)

2) Zu wählen sind:

nenn (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens Ein Drittheil (drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitze des Kreisgerichtshofs, wohnen muß. (Art. 50 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar:

Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. (Art. 48 Abs. 3 des angeführten Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß Württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein. (Art. 36 des angeführten Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868.)

* 5) Nicht wählbar sind:

a) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;

b) solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c) solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

d) solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;

e) diejenigen, gegen welche ein Sancturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofür nicht seitdem die verurtheilten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachschlags-Vertrags befriedigt worden sind;

f) alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erjezt haben;

g) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

h) Dienstboten;

i) solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnden Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind. (Art. 37 des angeführten Gesetzes No. 2—6, Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 25. Juni 1872, No. 1. lit. a—d (Regierungsblatt Seite 231, 232).)

5) **Ausgeschlossen** sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben

a) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

b) alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;

c) alle aktiven Militärpersonen;

d) alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer. (Art. 38 des angeführten Gesetzes.)

7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 25 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 3 bis 5 Uhr. Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 10. Oktober 1874.

Das Direktorium des R. Kreisgerichtshofs:
Präsident: Schäfer.

Tages-Neuigkeiten.

Möglingen, O. Ludwigsburg, 21. Okt. Vergangenen Samstag begab sich die Frau eines Weinwirths in den Keller, um den Gästen einen „Neuen“ vorzusetzen. Da dieselbe auffallend lange ausblieb, so sah man nach ihr und machte die erschreckende Wahrnehmung, daß die Frau auf dem Boden des Kellers, der enge gebaut und mit ca. 6 Eimer neuen Weines belegt war, lag und alle Glieder von sich streckte, als ob sie des „Guten“ zu viel genossen hätte. Doch einigen Gästen fiel die Gefahr, den der „Neue“ mit sich bringen könnte, ein; sie eilten in den Keller und hatten dasselbe Loos, daß die Wirthin ereilt hatte. Erst einem vorsichtigen Käufer gelang es, die in Lebensgefahr Schwebenden zu retten, indem er sich mit verbundener Nase in den Keller begab und die bereits Verunglückten mit Stricken aus dem Keller ziehen ließ. Alle bei der Affaire Betheiligten mußten anfänglich das Bett hüten und heute ist die Wirthsrau noch nicht außer Gefahr.

Calw, 24. Okt. Wie kürzlich in Hall, Ulm und anderen Städten des Landes die Vorturnerkurse durch vom Landes-

ausschuss beauftragte Turnlehrer inspiziert wurden, so war auch letzten Sonntag Turnlehrer Krenz von Stuttgart hier, um den Vorturnern der zum Nagoldgau gehörenden Turnvereine Altenstaig, Calw, Nagold, Neuenbürg und Wildberg Unterricht zu erteilen. Es ist zu hoffen, daß die Vorturnerkurse sich regelmäßig alle 2 Monate wiederholen und das Vereinsturnen dadurch wesentlich gewinnt. Die Gauen, welche Krenz zugeteilt sind, dürfen sich gratulieren, in ihm einen äußerst gewandten und geeigneten Vorturner und Lehrer erhalten zu haben. (S. W.)

In der Gartenlaube Nr. 37 ist unter der Rubrik: „Der Gerechte erbarmet sich seines Vieh's“ zu lesen, daß in einer württemb. Oberamtsstadt ein Metzger mit einem beladenen Wagen Kalber vor ein Wirthshaus kam und gebackene Kalbsfüße verlangte; da der Wirth keine hatte, begab sich der Metzger zu seinem Wagen und — man staune — schnitt von einem lebenden Kalbe die Füße ab und ließ sich solche backen. (?) Sollte da nicht die Staatsanwaltschaft durch die Gartenlaube in Erfahrung bringen, wer diese Unthat begangen hat, damit Wirth und Metzger zur Rechenschaft über diese Nothheit gezogen werden?

München, 20. Okt. Die Insassen einer hiesigen Pfründenanstalt, das „Klösterl“ genannt, etwa 60 an der Zahl, erhielten vorgestern je 54 kr. als Geschenk von der Königin-Mutter mit dem Auftrag, für der Geberin Seelenheil und Wohlergehen recht fleißig zu beten. (S. W.)

Die Mutter des Königs von Bayern wird nunmehr, da sie ihren Uebertritt zum römischen Glauben erklärt hat, noch Ceremonien der Kommunion und der Firmelung (Konfirmation) durchzumachen haben, um als vollgültiges Mitglied der allein seligmachenden Kirche betrachtet werden zu können. Bemerkenswerth ist es, daß dem in der Kirche zu Hohenchwangau abgelegten Glaubensbekenntniß ein glänzendes Diner folgte. Letztere Einzelheit ist trotz ihrer Geringfügigkeit sehr bezeichnend, sie gleicht jenem letzten kleinen Pinselstrich, der ein Gemälde erst ganz vollendet.

Frankfurt, 22. Okt. Nach dem „Rh. Kur.“ hat die hiesige Handelskammer an die Regierung in Wiesbaden berichtet, daß zur Einlösung des in Frankfurt vorhandenen süddeutschen Geldes 29 1/2 Millionen Mark nöthig seien.

Berlin, 19. Okt. Der „D. R. G.“ entlehnen wir folgende Mittheilung: „Die Zeitungen haben jüngst einen — allerdings nur durch Indiscretion in die Oeffentlichkeit gelangten Erlaß der Ministerien des Cultus und des Innern mitgetheilt, welcher gegen die Herz-Jesu-Sodalitäten und Erzbruderschaften gerichtet ist und die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Vereine lenkt, welche nicht bloß Gebets-Vereine, sondern, wie nachgewiesen wird, weit verzweigte agitatorische Vereine mit complicirten, sehr geschickten Organisationen sind. Dasselbe kann in noch höherem Grade von dem weitverzweigten Verein „Gebets-Apostolat“ gelten, dessen Hauptsitz in Puy (in Frankreich) und dessen General-Direktor der berühmte französische Jesuit P. H. Ramière ist. Für das ganze deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn besteht ein besonderes Direktorium in Innsbruck, und als Direktor fungirt der Jesuit P. Josef v. Malfatti, also ein Ausländer und Mitglied des für Deutschland verpönten Jesuiten-Ordens. Dieser redigirt nicht nur das Vereins-Organ der „Sendboten des göttlichen Herzens“, sondern gibt auch die Parole für jeden Monat aus, einen gedruckten Zettel mit den „Gebets-Meinungen“ für den Monat, welcher an alle Orte und Pfarreien, wo das „Gebets-Apostolat“ besteht, in Hundert-Tausenden von Exemplaren versendet wird, um die Gemeinschaftlichkeit des Denkens, Lebens und Fühlens unter allen Mitgliedern aufrecht zu erhalten. In Preußen allein soll sich die Zahl der Vereins-Mitglieder auf nahezu zwei Millionen belaufen. Vor uns liegt die vorlezte Monats-Parole, welche die Gebets-Intentionen für den Monat September enthält. Als Haupt-Gebets-Meinung wurden die „Arbeiter-Vereine“ für den Monat September empfohlen. Lesen wir die Gebets-Meinungen für die einzelnen Tage durch, so finden wir u. A. für den 1. September: die Ausbreitung des „Gebets-Apostolats“, das Gedeihen mehrerer Zeitschriften; für den 2.: die Kirche in Ungarn; für den 3.: die Freiburger Erzbischofs-Wahl; für den 5.: die verfolgten Bischöfe und Priester; für den 6.: die Kirche in Spanien und einen hohen katholischen Herrn dort (Don Carlos); für den 7.: die österreichische kaiserliche Familie; für den 8.: der Kaiser von Oesterreich; für den 13.: derselbe abermals; für den 16.: die Kirche in Preußen, eine Belehrung etc. Das Monats-Vereinsgebet lautet also: „Aufopferungs Gebet. Göttliches Herz Jesu! in Vereinigung mit dem unbefleckten Herzen Mariä opfern wir Dir auch alle Gebete, Handlungen und Leiden des heutigen Tages in jener Meinung, in der Du unablässig betest und Dich auf unsern Altären opferst, zumal für die heilige Kirche, für unsern heiligen Vater, den Papst, und für alle Anliegen der Vorsteher und Mitglieder des Apostolats. Insbesondere opfern wir Dir sie auch für jene edelmüthigen Christen, die sich der Förderung des wahren, zeitlichen und ewigen Wohles der arbeitenden Classe geweiht. O Jesu, der Du selbst im Hause von Nazareth so lange und mühevoll gearbeitet und dadurch die Arbeit gelehrt und die Arbeiter gelehrt hast, wie sie ihr mühe-

volles Tagewerk heiligen und für die Ewigkeit verdienstlich machen sollen, unterstütze mit Deiner göttlichen Gnade Diejenigen, die Deinem Vorbilde folgend, sich der Arbeiter annehmen, auf daß sie Deinem Herzen Diejenigen zuführen, deren Mühen und Verdiensthigungen Du geheilt und so hoch geehrt hast. Amen.“ Aus all diesem auf die heilige Einsicht berechneten psaffischen Blödsinn weisen abermals tausend Fragen auf den einen Punkt hin, wo allein mit Wirklichkeit der Hebel zur Lösung der kirchlichen Zwistigkeiten angelegt werden kann, aber leider noch immer nicht angelegt worden ist: die bessere Volksbildung durch die Schule.

Berlin, 21. Okt. Am 29. Oktober l. J. findet die Eröffnung der Sitzungen des Reichstags statt.

Berlin, 21. Okt. Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet die erfolgte Einberufung des Reichstags zum 29. Oktober, dessen Eröffnungs-Feier der Kaiser selbst abhalten werde. Als Aufgaben des Reichstages werden namentlich die Feststellung des Reichs-Erats, die Berathung der großen Justiz-Gesetze und des Bank-Gesetzes bezeichnet.

Nicht uninteressant wird die Mittheilung sein, daß die Zeitrechnung über das Telegraphenwesen in ganz Deutschland genau eine und dieselbe ist. Jeden Mittag 12 Uhr zeigt die Telegraphenstation zu Berlin sämmtlichen deutschen Stationen an, daß es 12 Uhr ist, wonach sie ihre Uhren zu reguliren haben. 2 Minuten vor und bis 2 Minuten nach diesem Zeichen darf, dem Vernehmen nach, bei Strafe keine telegraphische Depesche auf den Stationen zur Weiterbeförderung angenommen werden.

Als ob die Welt voll Teufel wäre, so geht es zu. In einer Sandgrube an dem Wege von Neustadt in Schlesien nach Reize wurde dieser Tage ein 10jähriges Mädchen ermordet gefunden, es war erwirgt worden, die Hausschür hing ihm am Hals. Wer war das Mädchen? Wie kommts dorthin? Ein Kutscher hatte es ein paar Tage vorher von Reize nach Neustadt gebracht und an der Sandgrube dem Hauptzollamts-Assistenten v. J. übergeben, dem Kutscher war es von dem Sohne des v. J. in Reize übergeben worden. Weiter wußte er nichts. Der Alte wurde verhaftet und gefragt, wo das ihm übergebene Kind sei; er antwortete, das dürfe er nicht sagen, sein Ehrenwort binde ihn. Ist die Ermordete das Kind? — Nein! — Der Kutscher aber und zwei Reisende, die mit ihm und dem Kinde gefahren, bezeugen, die Ermordete ist das Kind aus Reize, und die Pflegereltern behaupten, es ist unser Kind und kein anderes!

Bei der internationalen Hopfenbau- und landwirthschaftlichen Ausstellung in Hagenau (Elsaß), welche vom 11./18. Oktober stattfand, haben folgende Aussteller aus Württemberg Auszeichnungen erhalten: Sektion I. Hopfen: Goldene Medaille: Wirth in Kaltenberg, Maurer in Nidlingen, Hailer v. We. in Horb. Silberne Medaille: Bus in Rottenburg, Frhl. v. Hermann'sche Verwaltung in Wain, Frhl. v. Barnbüler'sche Verwaltung in Hemmingen. Bronzene Medaille: Blessing in Holzgerlingen, Binder daselbst, L. Schultze in Schönaich. Sektion II. Bier: Goldene Medaille: Bardili in Stuttgart, P. Kolb daselbst. Sektion III. Bierbrauerei- und Mälzerei-Geräthe: Bronzene Medaille: Widmann in Eßlingen. Anerkennungsdiplom: Schwarz in Eßlingen, Ziemann in Stuttgart, W. Meyer in Stuttgart, Rath in Cannstatt. Sektion IV. Hopfenbangeräthe: Goldene Medaille: Wirth in Kaltenberg. Sektion V. Chemikalien und Hilfsgegenstände. Für Brauerei: Bronzene Medaille: Bizemann in Stuttgart, Dr. Schweikhardt in Tübingen. Für Rindvieh: Für Stiere: ehrenvolle Erwähnung und 250 Frls.: Landw. Verein Leonberg. Für Rinder: Ehrendiplom: Frhl. v. Barnbüler'sche Verwaltung Hemmingen, 1. Preis (100 Frl.): Banner in Leonberg.

Wien, 20. Okt. Das „Neue Fremdenblatt“ meldet: „Nach dem Requisitionsschreiben des Berliner Stadtgerichts an das Wiener Landgericht lautet die Anklage gegen Graf Arnim wörtlich auf „Beseitigung amtlicher ihm anvertrauter und zugänglicher Skripturen“. Der Herausgeber und der verantwortliche Redakteur des „Neuen Fremdenblattes“ (Wiener und Klebinder) sagten vor dem Landesgericht eidlich aus, daß der Literat Julius Lang am 14. April dem „Neuen Fremdenblatte“ diplomatische „Enthüllungen“, Aktenstücke zum Kirchenkampf in Preußen, angeboten habe. Er sei aber, als im Verdacht stehend, Bismarck'scher Agent zu sein, abgewiesen worden. Auf Mittwoch ist außerdem der Mitredakteur Hermann Voget vorgeladen.

Am 18. Okt. Morgens fand auf einem freien Felde in der Nähe der sogenannten „Einsiedelei“ in Ober-St.-Veit zwischen zwei Offizieren ein Pistolenduell statt, welches für einen der Beteiligten, dem Oberlieutenant im 12. Husarenregiment Bagya, einen tödtlichen Ausgang hatte. Der andere Duellant war der Lieutenant im selben Regiment, Baron Stein.

Flensburg, 21. Okt. Der erste Schleswig'sche Wahlbezirk wählte Krüger, der zweite Ahlemann wieder zu Landtagsabgeordneten.

Paris, 20. Okt. Endlich fangen die hiesigen Blätter an, sich mit dem „deutschen Landsturm“ zu beschäftigen. Der

heute „Constitutionnel“ und „Gaulois“ bemühen sich, den französischen Lesern klar zu machen, was er zu bedeuten hat, und welche Pflichten seine Reorganisation den Nachbarstaaten auferlegt: Aufbietung aller Kräfte, um Deutschland einzuholen und seinen kriegerischen Plänen mit Nachdruck entgegenzutreten zu können.

Das Pariser Observatorium sagt einen frühen und strengen Winter sammt häufigem Schneefall vom 15. Novbr. bis nach dem 15. Januar voraus.

Einem Gerüchte zufolge würde dem Obersten Villette der Rest seiner Strafe erlassen werden.

London, 20. Okt. Der Großfürst Thronfolger von Rußland und der russische Botschafter Graf Schuwaloff haben heute der Kaiserin Eugenie in Chislehurst einen Besuch abgestattet.

London, 21. Okt. Heute herrschte ein heftiger Sturm in England und Schottland. Viele Häuser, auch die Telegraphenleitungen sind beschädigt. Der Dampfer Ghusan, der von Glasgow nach Shanghai bestimmt war, scheiterte an der schottischen Westküste; eifrig Mann von der Mannschaft kamen um.

Aus Belluno im Venetianischen schreibt man uns von einem zweiten Mann mit der Gabel. Am 5. Oktober ward der Gemeinbearzt von Auronzo, Dr. Leonardo Pozzolo, zu einem Manne gerufen, der halb blödsinnig war und über eine Geschwulst an der Hüfte klagte, die ihm seit einiger Zeit Beschwerden machte. Nach vorgenommener Untersuchung der Stelle ging der Arzt daran, die Geschwulst aufzuschneiden, stieß aber dabei auf einen fremden Körper, den er sofort mit einer Zange herausnahm und der sich als eine eiserne Gabel von 16 Centimeter Länge und 6 Centim. Breite an den Spitzen erwies. Auf Befragen gab der Patient an, er habe die Gabel im März dieses Jahres verschluckt, weil er aber keine Beschwerden davon gehabt, keinen Arzt bezogen.

San Francisco, 21. Okt. Nachrichten von den Samoainseln melden, daß das deutsche Kriegsschiff „Arcona“ im Hafen der Samoainseln anlief und von der dortigen Regierung die Entrichtung der zuvor stipulirten Entschädigungssumme für die dort angesiedelten deutschen Staatsangehörigen verlangte. Zur Herbeiführung der Zahlung sei von den deutschen ein Gebietstheil in Pfandbesitz genommen worden, worauf die „Arcona“ den Hafen wieder verlassen habe.

Allerlei.

— (Fest der dicken Damen.) Der „Courrier der Vereinigten Staaten“ erstattet Bericht über das jährliche Fest der „dicken Damen“, welches leytlich im Hotel Taylor in Pleasant Valley stattgefunden. Dieses Fest, ähnlich arrangirt wie das Fest der „dicken Herren“, besteht in einem Austerndiner und Ball und verlief in größter Gemüthlichkeit; die schwere weibliche Garde amüßte sich. Nur ein einziges Intermezzo, allerdings ein schwerer „Fall“, ist in den Annalen des Vereins zu verzeichnen. Der Reporter eines Newyorker Blattes, hinterlistigen Aufstachelungen Folge gebend, forderte eine Dame von circa 240 Pfund Gewicht zu einem Walzer auf. Er hatte vielleicht auf eine abschlägige Antwort gerechnet; aber darin sah er sich bitter getäuscht. Seine Aufforderung wurde mit der größten Liebenswürdigkeit angenommen, und so sah er sich zu einem „Unternehmen“ gezwungen,

dessen ihm sein Leben lang gereuen wird. Der Thermometer zeigte circa 40 Grad im Schatten seiner Dame. Der unglückliche Reporter renkte sich fast den Arm aus bei dem Bemühen, seine Tänzerin da zu umspannen, wo sonst die Taille zu sitzen pflegt. Fene aber hob ihn wie eine Feder auf und drehte ihn so heftig wie im Wirbelwinde herum, daß ihm eben nur so viel Bemühtsein übrig blieb, die Knöpfe fallen zu hören, die ihm vom Rock und andern männlichen Kleidungsstücken absprangen. So bellagenswert aber dieser Unfall war, so war er doch nur das Vorspiel zu der viel schrecklicheren Schlußkatastrophe. Plötzlich nämlich rutschte die Dame aus und fiel mit ihrem Tänzer derart nieder, daß der Fußboden krachte. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen, die schwere Last der stattlichen Dame wieder auf die Füße zu bringen, entfloß der arme Reporter verhöhnt und beschämt vom Schauplatz seiner Niederlage. Uebrigens hatte der schwere Fall keine weiteren üblen Folgen für die leichtfüßige Riesendame, da sie die Vorsicht gebrauchte, als Präservatio schleunigst einige Duzend Auster, angefeuchtet mit dem schäumenden Wein der Champagne zu vertilgen.

— (Ein entsetzlicher Schreck.) Am 2. d. gegen 7 Uhr Abends ereignete sich auf der Thüringer Bahn zwischen Erfurt und Weimar folgender Vorfall. Eine Dame saß mit 3 Kindern in einem Coupé 2. Klasse des von Eisenach kommenden Schnellzuges. Sie hatte ihren Platz in einer Ecke nächst dem Fenster genommen, die Kinder standen um sie und lauschten ihrer Erzählung, ein Knabe von 6 Jahren stand zwischen ihr und der Wagenthür. Da plötzlich fliegt die Thür auf und starr vor Entsetzen sieht die Mutter in einem Nu ihr liebes Kind verschwinden! Durch einen gellenden Schrei und einen Schlag wider das Fenster des Wagens gelingt es ihr, die Aufmerksamkeit der Nachbarwagen zu erregen — sie war mit ihren Kindern allein im Coupé — und ihr Angstschrei „Halt!“ pflanzte sich schnell bis zur Spitze des Zuges fort. Es wird gehalten, und während theilnehmende Reisende sich um die entsetzte Mutter und die beiden anderen sich umschlungen haltenden kleineren Kinder beschäftigten, gehen andere nebst einigen Schaffnern mit Laternen die Bahn entlang, das Kind zu suchen. Wie werden sie es finden? Was werden sie der Mutter bringen können? Da macht aller Angst der Ruf des kleinen Burschen ein Ende: „Mama! Mama!“ Er hatte sich ausgemacht und lief dem Zuge nach, ohne zu weinen oder zu schreien, nur durch die Laternen in Schrecken gesetzt, von denen er glaubte, daß sie einem ihm entgegenkommenden Zuge angehörten. Wer beschreibt die Wonne der Mutter, als das Kind lebend und, wenn auch heftig blutend, doch augenscheinlich ohne jede schwere Verletzung ihr in die Arme gelegt wird? — Der Arzt in Weimar konnte bestätigen, daß die Kopfwunden unerheblich seien und gestattete schon nach eintägigem Aufenthalt die Weiterreise.

— (Das geht freilich nicht!) Die Züricher-Polizei arretirte und durchsuchte einen Verdächtigen und fand bei ihm eine Photographie. Es sei, bemerkte der Arretirte, diejenige eines Freundes, der sich im Großherzogthum Baden aufhalte. Man schickt die Photographie an die badische Polizei mit dem Ersuchen, das Original zum Verhör nach Zürich zu schicken, da dasselbe schwer compromittirt sei. Die Antwort lautet: das Original kennen wir schon, können es aber nicht ausliefern: es ist unser Großherzog.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Magold.
Geld-Anerbieten.
Gegen gesetzliche Sicherheit sind auf
Martini d. J.
400 fl.
auszuleihen.
Den 17. Oktober 1874.
Oberamtspflege.
Maulbetsch.

Forstamt Wildberg.
Nadelholzstammholz-Verkauf
Donnerstag den 29. Oktober,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Calw.
Revier Hirsan. Scheidholz aus der
Hut Ottenbronn: 106,90 Fm. Langholz,
14,00 Fm. Sägholz.
Revier Kaislag. Aus dem Distrikt
Frohnwald, Abth. Buchhalde und
Dachsberg: 529,26 Fm. Langholz, 71,78
Fm. Sägholz.
Aus dem Distrikt Weckenhardt, Abth.
Muckenmüß: 354,05 Fm. Langholz, 41,44
Fm. Sägholz.

Magold.
Mittwoch den 28. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
wird eine entbehrliche
Kasse
verkauft.
Den 23. Oktober 1874.
Oberamtspflege.
Maulbetsch.

Revier Enzklösterle.
Am Samstag den 31. ds. Mts.
wird die **Beifuhr und Zerfleinerung** von
220 Kubikmeter Granulit- und 300 Kubik-
meter Sandsteinen auf die Wege des Reviers
für das Jahr 1875 im Abstreich verakkor-
dirt werden.
Beginn der Verhandlung
Nachmittags 2 Uhr
im Walbhorn in Enzklösterle.
R. Revieramt.

Beuren.
Holz-Verkauf betr.
Die Theilhaberschaft der Neu-Sägmühle
hat aus Gerechtigkeitsanspruch für schon
verbautes Holz als Wiedererfaß vom
Staat im Revier Pfalzgrafenweiler

11 Stück Langholz und
7 Stück 16schühige Klöße
über 10 Zoll Durchmesser kürzlich erlangt,
welches in dem Holzschlag oberhalb den
Edelweilern Aedern liegt, und wird am
Mittwoch den 28. Oktober,
Mittags 1 Uhr,
auf der Neu-Sägmühle zum Verkauf ge-
bracht. Kaufslustige wollen sich zu besagter
Zeit auf der Neu-Sägmühle einfinden.
Den 19. Oktober 1874.
Aus Auftrag:
Mühlrechner Schultheiß Seeger.

Altenstaig.
Tanzunterricht.
Unterzeichneter erlaubt
sich anzuzeigen, daß er
auch hier einen Tanz-
Cours in deutschen und
französischen Tänzen eröffnen wird.
Lusttragende wollen sich kommenden
Mittwoch, Abends 8 Uhr
im Saale zur Traube einfinden, woselbst
Anmeldungen bis dorthin entgegengenommen
werden.
Hahn, Tanzlehrer.

N a g o l d.
Kunstherd-Verkauf.



Vollständiges Eisenzugehör von zwei in gutem Zustande befindlichen Kunstherden hat zu verkaufen
August Schwarzkopf,
Nothgerber.

Sehr schöne

Quitten

jeder Größe sind wieder zu haben. Die Hausfrauen wollen in **Bälde** ihren Bedarf auswählen bei

Nagold.

J. Kober.

N a g o l d.

Um mit einer Parthie

Schmiedkohlen,

vorzüglicher Qualität, des Platzes wegen zu räumen, verkauft parthiweise den Centner zu 57 fr.

Const. Reichert.

N a g o l d.

Einen kleinen starken

Kanonenofen

für ein kleineres Zimmer oder eine Werkstatt passend und einen eisernen

Waschkeffel,

ca. 3 Zmt haltend, sehr wegen baulicher Veränderung dem Verkaufe aus

G. Kohler, Sattler.

Bei Obigem sind auch ein Paar neue eigene

Bettladen

samt den hiezu gehörigen Bettrosten, für eine Aussteuer passend, zu verkaufen.

Turn-Verein Nagold.



Abturnen

bei günstiger Witterung am morgigen Sonntag, Nachmittags 3 Uhr.
Der Ausschuss.

N a g o l d.

Kranken-Unterstützungs-Verein.

Das Mitglied Friedr. Kübler ist gestorben und wird heute Samstag, Mittags 1 Uhr, beerdigt.

Um demselben noch den letzten Ehrendienst zu erweisen, werden sämtliche Mitglieder zur Leichenbegleitung freundlich eingeladen. Sammlung im Vereinslokal.

Der Vorstand.

C a l w.

Bahn-Praxis

von P. Niedmüller aus Stuttgart. Dessen Atelier Friedrichstraße 47.

Samstag den 24. d. M.

im Gasthof z. bad. Hof (Thudium). Sprechstunden Morgens 8 bis Abends 5 Uhr.

Altenstaig.

Kameralsamtsdiener Bäuerle verkauft an Simon und Judas,
Nachmittags 1 Uhr,

30 Kanarienvögel

einzelu im Aufstreich; Liebhaber sind eingeladen.

H a i t e r b a c h.

Ein tüchtiger jüngerer

Bierbrauer

kann sogleich eintreten bei

Trausenwirth Maier.

Die Preussische
National-Versicherungs-Gesellschaft
in Stettin

mit einem Grundkapital von 5,250,000 Gulden und bedeutenden Reserven übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf **Mobiliar, Waaren, Vieh und Feldfrüchte, überhaupt auf bewegliche Gegenstände**, sowohl in Städten als auf dem Lande, gegen angemessene billige, jede Nachschußverbindlichkeit ausschließende Prämien.

Jede gewünschte Auskunft, sowie Antragsformulare werden von den Unterzeichneten unentgeltlich und bereitwilligst erteilt.

Andr. Maurer, Speisewirth in Nagold.

Fr. Walz z. Schwanen in Ebhausen.

Acciser **Bohler** in Eßringen.

Lehrer **Fischer** in Unterschwandorf.

Hirschwirth **Asprion** in Unterthalheim.

Schultheiß **Gänssle** in Waldborf.

M. Hertter, Gemeindepfleger in Wenben.

J. G. Schmid, Gemeinderath in Gündringen.

(H. 73712.)

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Rein ächt Dr. White's Augenwasser hat sich seiner **unübertrefflich guten Eigenschaften** wegen seit 1822 einen **großen Weltruhm** erworben; es ist concessionirt, und als **bestes Hausmittel** — nicht Medicin — in allen Welttheilen bekannt und **berühmt**, worüber viele Tausende von Bescheinigungen sprechen. Bestellungen à Flacon 35 fr. werden mir durch G. W. Kaiser in Nagold zugesandt.

Triangott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen.

H a i t e r b a c h.

Am letzten

Samstag den 17. d. M.

ist ein Nadelbengel sammt eiserner Stange auf dem Weg von der Pöhrbachmühle nach Neu-Muifra

gefunden

worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe abholen bei

Ghr. Stöffler.

N a g o l d.

Tanzunterricht.



Mit solchem werde

ich künftigen

Montag den 25. d. M.

im Seyer'schen Saale

beginnen. Theilnehmer wollen sich Abends 8 Uhr einfinden.

Hahn, Tanzlehrer.

Weißer Lebensessenz

von Apoth. Schrader. Feuerbach b. Stuttgart.

Nächst Gott verdanke ich Ihnen meine Gesundheit. Vier Jahre war ich mit einem fürchterlichen Magenleiden behaftet, alle Mittel der Aerzte in hiesiger Gegend waren bei mir nutzlos, und bei dem Gebrauch von drei Fläschchen von Ihrer weißen Lebensessenz war ich vollkommen gesund. Dieß bezeugt der Wahrheit gemäß

Joh. Böhler in St. Blasien.

Bestellungen übernimmt pr. Flasche 36 fr.

Herr G. Knodel in Nagold,
" Apotheker Schmid in Horb und Gutingen.

N a g o l d.

Gesucht

auf Martini ein solides

M ä d c h e n,

das gut kochen und sich allen Hausarbeiten unterzieht.

Zu erfragen bei der

Redaction d. Bl.

N a g o l d.

Die neue Ausgabe des

Lesebuchs,

owie auch die übrigen Schulbücher hält immer vorräthig die

G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

von Gebrüder Stollwerck in **Cöln** übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Nagold
Hrn. Kaufm. Friedr. Stockinger.

N a g o l d.

Kalender

für das Jahr 1875 sind in den verschiedenen Ausgaben von jetzt an zu haben bei der

G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

N a g o l d.

Pieder für die ev. Volksschulen Württembergs,

erstes und zweites Heft je 2 1/2 fr. oder 7 Pfennige R. W. sind zu beziehen durch die

N a g o l d.

G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.
Schreib- & Druckmakulatur,
für Kaufleute, Tapeziere, Metzger, Wirthhe etc. geeignet, empfiehlt
G. W. Kaiser.

Frankfurter Cours

am 22. Oktober. 1874.

Doppelte Pistolen	9 fl. 41-46 fr.
Pistolen	9 fl. 40-42 fr.
Holl. 10 fl. St.	9 fl. 49-51 fr.
20-Francs-Stücke	9 fl. 29 1/2 - 30 1/2 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 56-58 fr.
Russische Imper.	9 fl. 45-47 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 26-27 fr.

Gestorben.

Den 22. Okt.: Gottlieb Friedr. Kübler, Schneider, 55 Jahr 11 Monate alt. Beerd. Samstag 24. Okt., Mittags 1 Uhr.